

## Gebührenordnung Swiss Life 3a Start

Gestützt auf Art. 16 des Reglements der Vorsorgestiftung 3a Swiss Life werden derzeit folgende Gebühren erhoben:

1. Kontoführung	kostenlos
2. Depotführung	kostenlos
3. Pauschalgebühr Swiss Life 3a Start	0,25% auf Fondsvolumen pro Quartal
4. Ausgabekommission: Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-15 Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-25 Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-35 Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-45 Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-75	1,2% auf dem Investitionsbetrag 2,0% auf dem Investitionsbetrag 2,0% auf dem Investitionsbetrag 2,0% auf dem Investitionsbetrag 2,0% auf dem Investitionsbetrag
5. Rücknahmekommission	keine
6. Jährlicher Konto-/Depotauszug	kostenlos
7. Zusätzlicher unterjähriger Konto-/Depotauszug	CHF 20.–
8. Umschichtung Titelbestand (zwei Umschichtungen p.a. sind kostenlos)	CHF 100.–
9. Vorbezug bzw. Teilbezug für Wohneigentumsförderung	CHF 100.–
10. Verpfändung für Wohneigentumsförderung	CHF 50.–
11. Saldierung Konto	CHF 50.–
12. Fremdspesen	Weiterverrechnung
13. Ausserordentliche Aufwendungen	nach Aufwand

Gemäss Art. 16 des Reglements der Vorsorgestiftung 3a Swiss Life kann diese Gebührenordnung jederzeit abgeändert werden.

Zürich, 1. April 2020.

